

DIN EN 15583-2

ICS 43.160

**Winterdienstausrüstung –
Schneepflüge –
Teil 2: Prüfkriterien und deren Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 15583-2:2012**

Winter maintenance equipment –
Snow ploughs –
Part 2: Testing criteria and their requirements;
German version EN 15583-2:2012

Matériels de viabilité hivernale –
Lames de déneigement –
Partie 2: Critères d'essai et exigences;
Version allemande EN 15583-2:2012

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Kommunale Technik (NKT) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15583-2:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 337 „Produkte für den Straßenbetriebs- und Winterdienst“, erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Die Arbeiten wurden von der Arbeitsgruppe 1 „Winterdienst“ (WG 1) des CEN/TC 337 durchgeführt, deren Federführung beim DIN lag. Das zuständige Gremium im DIN ist der Arbeitsausschuss NA 051-03-02 AA „Maschinen für den Straßenbetriebsdienst“ im Normenausschuss Kommunale Technik (NKT).

Dem Anwender des Formblattes in Anhang A ist unbeschadet der Rechte des DIN an der Gesamtheit des Dokumentes die Vervielfältigung des Formblattes in Anhang A gestattet.

Gegenüber EN 15583-2:2012 wird folgendes in der deutschen Fassung richtig gestellt:

Englische Fassung:

Abschnitt 4.3.1: „Diameter 500 mm; minimum height 20 mm (see Figure 3) The test shall be defined by the manufacturer. With this test at least two override sections shall be included. For speed see in Table 1.“

Deutsche Fassung:

Abschnitt 4.3.1: „Durchmesser: 500 mm; Mindesthöhe: 20 mm (siehe Bild 4). Die Prüfung ist vom Hersteller zu definieren. Bei dieser Prüfung muss das Hindernis mindestens zweimal überfahren werden. Geschwindigkeiten siehe Tabelle 1.“

Deutsche Fassung

Winterdienstsausrüstung - Schneepflüge - Teil 2: Prüfkriterien und deren Anforderungen

Winter maintenance equipment - Snow ploughs - Part 2:
Testing criteria and their requirements

Matériels de viabilité hivernale - Lames de déneigement -
Partie 2: Critères d'essai et exigences

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 14. Januar 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Allgemeine Anforderungen	5
4.2 Prüfkriterien – statisch	5
4.2.1 Allgemein	5
4.2.2 Beschreibung des Prüfstands	5
4.3 Prüfkriterien – dynamisch	8
4.3.1 Allgemein	8
4.3.2 Bewertungskriterien nach erfolgter Prüfung	9
4.3.3 Prüfkriterien zur Seitenverstellbarkeit bei Front-Schneepflügen und Variopflügen	9
Anhang A (informativ) Prüfprotokoll	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15583-2:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 337 „Produkte für den Straßenbetriebs- und Winterdienst“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2012 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.